

langen und es ist ganz ausgeschlossen, daß die russische Regierung die Summe bezahlen kann. Deshalb bequemt sich die Gläubiger notgedrungen dazu, ein neues Papier statt des alten in Empfang zu nehmen.

Nach ein paar Jahren freilich wird es wieder an der Pariser Börse Heulen und Bähnclappern geben, denn so oder so muß der Kladderadatsch kommen. Entweder bricht Russland unter dem zarischen Regime zusammen und wird bankrott, was eine neue Revolution herbeiführen muß, oder die Ereignisse führen schon in nächster Zeit zu einem neuen revolutionären Ausbruch. Dann muß die revolutionäre Regierung den Staatsbankrott erklären, weil sie kein anderes Mittel haben wird, um die Lasten des Volkes zu lindern und eine Entfaltung der Produktivkräfte herbeizuführen.

Der russische Zarismus dagegen wird kaum politisch Kapital aus dieser Anleihe schlagen können. Er bekommt zu Wucherzinsen gerade so viel geliehen, als er notdürftig braucht, um dem finanziellen Bankrott zu entgehen. Wie gesagt, deckt diese Anleihe noch nicht den rechnungsmäßigen Fehlbetrag des Budgets. Dabei sind aber die Bedürfnisse anderer Art dringend und unabsehbar. Vor allem handelt es sich um folgendes: im Juli 1908 nahm die Regierung eine innere Anleihe in Höhe von 200 Mill. Rubel auf; es wurde damals zwar gemeldet, die Anleihe sei überzeichnet, in Wirklichkeit aber haben die Banken die Papiere übernehmen müssen, denn die russische Bourgeoisie war schlau genug, der zaristischen Regierung keinen Kredit zu gewähren. Diesen Banken wurde nun von der Regierung zugesichert, daß sie bei der nächsten ausländischen Anleihe ihr Geld zurückhalten würden. Deshalb hieß es auch, die ausländische Anleihe würde die Höhe von einer Milliarde Rubel erreichen. Daraus ist nichts geworden, die Anleihe deckt den Bedarf nicht. Was nun werden soll, ist schleierhaft. Wahrscheinlich wird die zaristische Regierung, um den russischen Banken zu helfen — und helfen muß sie, wenn nicht eine Katastrophe eintreten soll — die gewohnten Wege einschlagen: Buchergeschäfte mit deutschen Bankiers. Denn das ist so Brauch: die großen öffentlichen Anleihen Russlands werden in Paris aufgenommen, die kleineren Schiebungen und Schachgeschäfte werden mit Berlin gemacht. Es soll uns nicht wundern, wenn Herr Mendelssohn demnächst wieder nach Petersburg reist. Zum Vergnügen, einzigt zum Vergnügen, wie er nüchternen Zeitungsschreibern stets mit freundlicher Miene versichert!

## Der letzte Schlupfwinkel.

Die materialistische Geschichtsauffassung hat zum erstenmal in den materiellen gesellschaftlichen Verhältnissen die greifbaren Ursachen der gesichtlichen Ereignisse aufgedeckt. Früher wurden diese in dem übernatürlichen Ein-greifen eines Gottes, in dem nicht weniger geheimnisvollen zufälligen Entschlüssen mächtiger Männer oder in dem Wirken von Ideen gesucht, die man weiß nicht woher gekommen waren. Dabei blieb also alles zufällig und übernatürlich. Die materialistische Geschichtsauffassung hat dieses Übernatürliche zerstört, die Zufälligkeit aufgehoben. Sie hat gezeigt, daß die gesichtlichen Vorgänge nach bestimmten Gesetzen und durch natürliche Wirkungen stattfinden, ähnlich wie es die Naturwissenschaft schon längst für die Naturvorgänge getan hatte.

Damit bildet der historische Materialismus die Quelle für die geistige Befreiung des Proletariats. Die Unterwürfigkeit des Arbeiters unter die Bourgeoisieherrschaft beruht auf dem Glauben, daß eine höhere geistige Macht — sei es eine göttliche, sei es die ihm überlegene bürgerliche Wissenschaft — dies so bestimmt hat. Seine Auseinandersetzung gegen die Bourgeoisieherrschaft setzt voraus, daß er sich außer von dieser geistigen Sklaverei freimacht, beruht darauf, daß er einsieht, wie die Entwicklung der Gesellschaft durch materielle Faktoren bestimmt wird und wie diese Faktoren ihn zum Kampf für den Sozialismus drängen. Daher trägt jedes Werk, das von einer historischen Erscheinung das Geheimnisvolle wegnimmt und sie als Ergebnis materieller Faktoren darstellt, wie neulich Rautkys Christentum, zu der geistigen und dadurch zu der tatsächlichen Befreiung der Arbeiterklasse bei.

Aber damit fühlt sich der bürgerliche Wissenschaft noch nicht überwunden. Beweist ihr der historische Materialismus, daß die Ideen sich immer mit den materiellen Verhältnissen umwälzen, und daß diese wechselnden Verhältnisse also das Geistesleben der Menschen bestimmen, so antwortete sie: „Mag sein. Damit wird aber nur die

„Bisher habe ich es geglaubt — du konntest immer so warm und zart sein, jedesmal, nachdem du mich vernachlässigt hastest — mich bis zur Rücksichtslosigkeit vernachlässigt hastest — Rücksichtslosigkeit über alle Grenzen. Aber in dieser Nacht habe ich zurückgeblickt. Und ich sehe ein, daß ich zu naiv und unerfahren war, um dich völlig zu verstehen. Du hast mich in deiner Weise wohl gern gehabt. Aber jetzt zweifle ich daran, daß du mich geliebt hast.“

„Du bist wohl wahnsinnig?“

„Du hast mich zu oft tagelang entbehren können. Ich war dir gut genug, weil du sonst niemand hastest. Und ich war jung und hübsch und hingebend und lebte dir Tag und Nacht zu Gefallen; aber deine Liebe zu mir schwand wohl schnell dahin.“

„Wie böse und ungerecht bist du gegen mich. Ich habe mehr als einmal zugestanden, daß ich dich über meiner Arbeit vernachlässigt habe. Aber ich habe dich geliebt. O, Laura, wie oft hast du gesagt, daß du meine Verlobte fühltest.“

„Ich tat es; denn es war für mich das teuerste, woran ich mich klammern konnte.“

Zeit kamen ihr die Tränen. Aber als er sie mit einer Lieblosung trösten wollte, wehrte sie sich mit beiden Händen.

„Sage mir erst, was in dir vorgeht.“

An diesem Tage verbrachte er nur die Mahlzeiten gemeinsam mit ihr. Während dieser Zeit blickte er sie an. Er erschien sich nicht nur gemein und grausam, sondern auch dummkopfisch, denn durch Lügen und Kniffe war nichts zu retten. Warum blieb er also dabei? Sie verließ ihn doch eines Tages. Vielleicht hätte sie bei ihm ausgeblieben, wenn er alles sofort gestanden hätte.

(Fortsetzung folgt.)

wechselnde äußere Form des Geisteslebens erklärt, nicht sein inneres Wesen. Das Geistesleben ist ein Produkt der Außenwelt und der inneren, psychischen Natur zusammen. Mag man die von außen wirkenden Kräfte noch so klar erkennen, so bleibt doch das innere Wesen des Geistes selbst mysteriös. Deshalb die gesellschaftlichen Kräfte im allgemeinen die Form einer Ideologie, z. B. die Gestalt religiöser Empfindungen annehmen, bleibt unerklärt.“

Hier stellt sich heraus, daß die materialistische Geschichtsauffassung allein nicht ausreicht, das Mysteriöse aus einem leichten Schlupfwinkel zu vertreiben. Dazu ist der Nachweis nötig, nicht nur wodurch der Inhalt des menschlichen Geistes bestimmt wird, sondern was der Geist selbst ist. Das ist keine Frage geschichtlicher Forschung, sondern eine Frage der philosophischen Einsicht. Hier reichen die Schriften von Marx und Engels nicht aus, hier ist die klare Philosophie D. i. e. g. n. s. nötig. Sich auf den historischen Materialismus stützend, hat Dietgen das Wesen des Geistes untersucht und die geistige Tätigkeit als einen einfachen natürlichen Prozeß erklärt. Diese Auflösung ist jetzt nötig, um das Übernatürliche aus seinem leichten Versteck zu bergen.

Diese Notwendigkeit zeigte sich neulich wieder sehr klar in einer Befredigung von Faustus Christentum durch den österreichischen Genossen Max Adler, der als Kantianer ganz auf dem Boden der bürgerlichen Philosophie steht. Er lobt selbstverständlich die große Klarheit, mit der die historischen äußeren Faktoren dargelegt werden. Aber er fühlt sich nicht befriedigt, weil die selbständige Kraft der aus dem Geiste stammenden religiösen Form nicht zur Geltung kommt, da diese, wie jede Idee nicht aus der Umwelt, sondern nur aus der Eigenart der großen Denker zu erklären ist, die sie schufen. Hier tritt also die Notwendigkeit hervor, die religiöse Form als natürliche Ausfluß der Natur des Geistes darzulegen.

Die religiösen Ausschreibungen entspringen bekanntlich den Empfindungen der Abhängigkeit von unbegreiflichen Mächten. Wodurch nehmen diese Empfindungen nun jene überschwängliche, grenzenlose, über alles Greifbare hinausgehende und dadurch der materiellen Sinnesthätte entgegengesetzte Gestalt an? Weil alles, was der Geist macht, diese Gestalt annimmt. Dietgen hat gezeigt, daß alle Tätigkeit des Geistes darin besteht, aus der sinnlichen Erfahrung das Allgemeine herauszuheben. Der Gegensatz zwischen den Erscheinungen der Wirklichkeit und den geistigen Begriffen und Ideen, durch die wir sie darstellen, ist der Gegensatz zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen. Die Begriffe und Gedanken im Kopfe tragen immer einen abstrakten Charakter; sie entsprechen der Wirklichkeit nicht genau, sondern es wird in ihnen von dem Besonderen der besonderen Dinge, die sie darstellen, abgesehen.

„Der Vogel“ als Begriff besteht überall und nirgends; er ist ein geistiger Vogel, ein phantastischer Vogel, dem kein wirklicher Vogel entspricht und dem doch alle wirklichen Vögel als Modell gesessen haben. Er ist keine Krähe, kein Spatz und kein Star, sondern ein Vogel schlechthin. Er ist ein überschwänglicher Vogel, der alle Farben und doch keine hat, der überall wohnt, dessen Gebiet keine Grenzen kennt; ein ewiger unsterblicher Vogel, der sogar noch da sein wird, wenn alle wirklichen Vögel ausstirben. Er umfaßt alle wirklichen Vögel der Vergangenheit und Zukunft, er ist der Vogel überhaupt, der Vogel an sich, der Vogel im allgemeinen und ist doch nichts als ein Gedanke in unserem Kopfe. Besitzt dieser wunderbare Vogel nicht schon manchen überirdischen göttlichen Zug?

Noch näher kommt man der Religion, wenn der Geist nicht irgend einen Teil der Naturwelt, sondern eine Gruppe von Erscheinungen aus dem eigenen Menschenleben zusammensetzt. Der Begriff „Freiheit“ entspricht den verschiedensten konkreten, wirklichen Freiheiten, die alle ihre Grenzen, ihre Bedingungen, ihre Mängel und Vorsätze haben und mehr oder weniger von dem einen oder dem anderen Menschen begeht werden. Die Freiheit überhaupt, die Freiheit an sich besteht nur als abstrakter Begriff in unserem Geiste; sie allein ist unbegrenzt, unendlich und ewig. Aber welche unendlichen Gefühle, welche eine heile Sehnsucht, welche einen feurigen Drang erweckt das bloße Wort, dieser abstrakte Begriff! und doch ist das praktische Streben nach einer bestimmten konkreten Freiheit die entsprechende Wirklichkeit; aber in unserem Geiste werden Objekt und Streben ihrer Schranken entkleidet, verallgemeinert und dadurch vergöttlicht. Sie bekommen als solche einen eigenen allgemeinen Charakter, den man ganz gut einen religiösen Charakter nennen kann.

An diesem Fall, der eine große Verwandtschaft mit dem Religiösen aufweist, aber zu der alltäglichen profanen Welt gehört, ist klar zu erkennen, daß in der Tat das Geheimnisvolle, das sonst dem Wesen der Religion anhaftet, durch die Auflösung der Tätigkeit des menschlichen Geistes, die wir bei Dietgen finden, vollkommen erheilt wird.

## Das Interpellationsrecht vor der Geschäftsordnungskommission des Reichstags.

Gestern ist endlich die Kommission des Reichstags zur Verwölfung des Interpellationsrechtes wieder unter dem Vorsitz des Herrn Jund - Leipzig zusammengetreten. Der Antrag der Sozialdemokratie ging bekanntlich dahin, die Materie noch vor Weihnachten zu erledigen, damit man den nächsten Ausschüssen des Berliner Redevulkans mit besserem Rücksicht entgegentreten könne. Die Neujahrsrede Wilhelms hat bewiesen, wie richtig die Sozialdemokratie in die Zukunft geschaut hatte. Die bürgerlichen Parteien wollten jedoch von diesem schnellen Vorgehen nichts wissen und verschoben die Beratung der Anträge auf Mitte Januar.

Vor einem Monat lag nur erst ein sozialdemokratischer Antrag vor, wonach jede Interpellation, gleichgültig, ob sie die Herrschaften vom Bundesrat beantworten wollen oder nicht, ein Antrag von 50 Mitgliedern innerhalb dreier Tage auf die Tagesordnung gelegt werden muß, und daß der Reichstag das Recht erhält, Anträge zu stellen und Beschlüsse zu fassen. Dazu waren inzwischen Abstimmungsanträge der bürgerlichen Parteien eingelaufen. Die Freisinnigen beantragten, daß Interpellationen über auswärtige Politik erst innerhalb vier Wochen, unge-

innerhalb vierzehn Tagen auf die Tagesordnung gelegt werden müssen. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Reichstagsmajorität zulässig. Anträge, die bei der Befredigung einer Interpellation gestellt werden, bedürfen der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Über die Zulässigkeit der Stellung von Anträgen, die die Unterschrift von 30 Mitgliedern tragen müssen, entscheidet, wenn mindestens dreißig Mitglieder Widerspruch gegen die Zulässigkeit erheben, die Mehrheit des Reichstags durch Abstimmung ohne vorherige Diskussion.

Der Antrag der Nationalliberalen deckt sich sachlich mit dem der Freisinnigen. Wie illusorisch durch diese Anträge das ganze Interpellationsrecht wird, lehrt ein vergleichender Blick auf die sozialdemokratischen Anträge. Statt drei Tagen heißt es vier, bzw. zwei Wochen. Nach dem Willen der Liberalen und Freisinnigen sollen nicht 50 Mitglieder die Macht haben, eine Interpellation zu erzwingen, sondern nur die Majorität des Reichstags. Damit ist natürlich die parlamentarische Minorität, zu deren Schutz sich derartige Bestimmungen in den Geschäftsordnungen anderer Parlamente finden, zu dauernder Ohnmacht verurteilt. Schließlich soll das Recht auf Stellung von Anträgen aufgehoben werden, wenn 30 Mitglieder widersprechen, also genau so viele, wie nötig sind, um Anträge einzubringen. In diesem Falle soll wiederum die bürgerliche Majorität des Reichstags entscheiden.

Über die Verhandlungen der Kommission wird uns aus Berlin geschrieben.

Am Freitag begannen wieder die Kommissionsberatungen unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Gund, der als junger Parlamentarier sich in der geschäftsordnungsmäßigen Leitung noch die Meinung verschaffen muß, die zu seinem Amt berechtigt. Die sozialdemokratische Fraktion fordert durch ihre Anträge zu den §§ 82 und 83 eine Erweiterung der Volksvertretungsrechte: Der Reichstag soll die verfassungsmäßige Gewalt erhalten, über die den Gegenstand einer Interpellation bildenden Materie der inneren oder äußeren Politik gewöhnlich innerhalb einer dreitägigen Frist im Plenum zu verhandeln, wobei auch Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt werden können. Ein unten § 80. November eingereichter Antrag Dr. Ablöb und Genossen (frz.) betont das Bedürfnis für eine Antragstellung im Interpellationsverfahren. Ein vom 5. Januar datierter Appell freisinniger Abänderungsanträge (Dr. Müller-Meininger, Hauffmann, Träger), sowie ein solcher der Nationalliberalen (Dr. Gund, Lind, Detto, Neuner) vom 18. Januar erstrebt eine Abschaffung der von uns geforderten Grundrechte des Parlaments. Sie entpuppen sich als Mittel, die wesentlichen Momente dieser Volksrechtsförderung illusorisch zu machen.

Auch das Centrum brachte in der Sitzung noch Abänderungsvorschläge (Dr. Behnke) ein, die teils den nationalliberalen Antrag redigieren, zu § 83b aber den Zusatz beantragen: „Interpellationen an den Reichstagsanzler sind vom Präsidenten des Reichstags dem Reichskanzler abschließlich mitzuteilen und auf die Tagesordnung einer der drei nächsten Sitzungen des Reichstags zu setzen. Im übrigen gelten die gleichen Vorschriften, wie bei den Interpellationen an den Bundesrat.“

Die Kommission trat nach einem Kampf der Konserватiven gegen eine Generaldiskussion doch in dieselbe ein. Abg. Debout (Soz.) lenkte die beiden Mängel des bestehenden Interpellationsrechtes, deren Beseitigung im Interesse jeder Partei zu fordern ist. Die Schwäche unseres Reichstagsparlaments liegt in der Unmöglichkeit, der Minorität das Recht der Mehrheit an der Mehrheit zu erzwingen; die Verhandlungen enden jetzt wie das Hornberger Schießen, wenn nicht durch die spätere Antragstellung bei Budgetpositionen die Materie aufgenommen werden kann. Der sozialdemokratische Antrag will, daß die Besprechung der Interpellation unabhängig von der Stellung des Reichstags oder Bundesrates auf Antrag von 50 Mitgliedern geschieht, wenn die dreitägige Frist verlaufen ist. Die Liberalen verlängern die Frist für Fragen der auswärtigen Politik auf vier, sonst auf zwei Wochen, sie wollen es aber einem Mehrheitsbeschuß des Reichstages anheimgeben, eine Besprechung zu gestatten zu bringen. Unsre Strebungen für ein mit 30 Unterschriften zu erlangendes Recht der Antragberatung wollen die liberalen Parteien bis zur Illusion einschränken durch die Bestimmung, daß bei einem von 80 Abgeordneten unterstützten Widerspruch gegen die erfolgte Antragstellung die Entscheidung der Mehrheit des Hauses herbeigeführt wird. Das nennt man die Vernichtung der oppositionellen Freiheit. Denn der freisinnige Bloßoptimismus erinnert Debout an das Lied: Hirtenknebe, dir auch singt man noch einmal: Neben wünscht, daß die sozialdemokratischen Anträge zur Grundlage der Verhandlungen gemacht werden.

Abg. Gund (nat.-lib.) betont die Notwendigkeit einer Aenderung des unwürdigen bestehenden Zustandes. Man darf sich nicht mehr den Mund verbieten lassen und müsse durch Antragbehandlung den Willen des Reichstags fundieren. Über den vielfachen Bedenken gegen den Missbrauch des Interpellationsrechtes müßte man durch Kautelen gerecht werden. Gegen unannehmbare und unnötige Anträge aus dem Hause, gegen die Belästigung des Reichstags durch Initiativ-anträge in der Verleidung der Interpellation müßte ein Schutz geschaffen werden. Da es sich meist um Vertrauens- oder Nichtvertrauensfälle gegenüber der Regierung handelt, sei die Zahl 80 der unterstützenden Mitglieder zu gering. Die Nationalliberalen schließen sich im wesentlichen den Freisinnigen an.

Namens der letzteren begründete Dr. Müller-Meininger die Abänderungen. In der Bemitterung der Maximalfristen für die Beantwortung der Interpellation schwiegen Ihnen die französischen Geschäftsordnungen vor, die aber viel laxer sei. Redner gibt zu, daß es sich um einen Kompromiß handelt in der Formulierung des § 83a, wo es heißt:

„Über die Zulässigkeit der Stellung von Anträgen, welche die Unterschrift von 30 Mitgliedern tragen müssen, entscheidet, wenn mindestens 30 Mitglieder Widerspruch gegen die Zulässigkeit erheben, die Mehrheit des Reichstages durch Abstimmung ohne vorherige Diskussion.“

Damit, so gesteht Herr Müller, soll dem Unzug des Interpellationsrechtes gesteuert werden. Ohne dieses Kautel gibt es keine Einigung; es kommt sonst zum Hornberger Schießen. Mehr ist unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu erlangen. (Es kann also generell beschlossen werden, zu einer Interpellation überhaupt keine Anträge zuzulassen.)

Abg. Gund bestätigte nochmals die Übereinstimmung der Nationalliberalen mit Müller-Meininger. Auch Abg. Dr. Behnke (Centr.) plädiert für seine Anträge auf der Basis des Gund'schen Entwurfs, von dem er nur in Einzelheiten abweicht, während er die freisinnigen Vorschläge als sehr kompliziert ablehnt.

Abg. Dirksen befürwortet für die Konservativen insbesondere das Recht der Antragstellung; jetzt schon sei die Möglichkeit gegeben, wie ein Präzedenz vom 15. Januar 1888 zeigt. Der herzliche Unzug der Umbildung der Initiativangebote in Interpellationen, wovon die Konservativen am wenigsten betroffen seien, wurde nicht weiter um sich greifen. Die gegen die Konservative